

Handmals mit der Kanzlerunterschrift etwa auf derselben Linie steht; dann folgt unmittelbar hinter dem Monogramm das Eigenhändigkeitszeichen, und unter diesem, also ausserhalb jedes Zusammenhanges mit der Rekognitionszeile, ist endlich ein kleines Rekognitionszeichen angebracht. Dieses selbst aber entspricht nicht dem zur Zeit des Kanzlers Gunther, der in der Rekognition genannt wird, in der Kanzlei Heinrichs III. geltenden Brauch. Denn in den von Gunther rekognoszierten Originalen findet sich ein Rekognitionszeichen überhaupt nicht¹; und das Zeichen, das in C steht, weist, wie schon gesagt ist, eine Gestalt auf, die nur in Diplomen der Jahre 1043—1046 vorkommt, kann also in einem Diplom der Jahre 1054—1056 nur als Merkmal der Uechtheit betrachtet werden. Ergibt sich somit auch aus diesen Merkmalen, dass C, insofern es Original zu sein beansprucht, als eine Fälschung angesehen werden muss, so versteht sich von selbst, dass das von derselben Hand geschriebene A nicht anders zu beurteilen ist. Angefertigt aber sind die beiden Urkunden mit Benutzung von mindestens drei Originaldiplomen Konrads II. und Heinrichs III., deren eines aus den Jahren 1033—1034, das zweite aus den Jahren 1043—1046, das dritte aus den Jahren 1054—1056 stammte.

Für die erste und die dritte dieser Vorlagen lässt sich nun aus der Untersuchung der Protokolle von A und C noch eine nähere Bestimmung gewinnen. In A muss die Rekognition 'Bruno cancellarius vice Piligrini archicancellarii recognovit' aus einem Diplom stammen, das den Jahren 1027—1034 angehörte. Am 8. März 1034 wird Bruno zuletzt als Kanzler für Italien genannt. Von der nächsten italienischen Urkunde Konrads, dem DK. II. 208 (St. 2058) für Ravenna vom 30. April 1034, sind uns zwei Exemplare erhalten, ein unbesiegeltes, das bisher allein bekannt war, im erzbischöflichen Archiv zu Ravenna, dem die Kanzlerunterschrift fehlt, und ein besiegeltes im Britischen Museum zu London, das von Brunos Nachfolger, dem Kanzler Hermann, rekognosziert ist. Jenes ist offenbar in der Zeit der Vakanz des Kanzleramts geschrieben und nach Hermanns Ernennung durch das besiegelte Original ersetzt worden. Daraus folgt also, dass Bruno schon vor dem 30. April 1034

1) Vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. Bd. I, 377. Das Subskriptionszeichen, das der Kanzler Gunther seiner eigenhändigen Namensunterschrift in verschiedenen Placiten hinzufügt, hat mit dem Rekognitionszeichen in C nicht die geringste Ähnlichkeit.